

„Katastrophe vor Augen“

Zum geplanten Windpark im Hessenreuther Wald erreicht die Redaktion folgende Zuschrift:

„Drei Jahre ist es her, da erfuhr die Allgemeinheit von Plänen einer Windkraftanlage im Hessenreuther Wald. Kurz danach der Pfeilangriff auf den Schwarzstorchhorst und das vermeintlich drohende Aus für die Industrieanlage. Nun (12/2018) die Fällung des Horstbaumes wegen Windbruch ohne Inaugenscheinnahme durch die Untere Naturschutzbehörde und der „Windpark wird wieder forciert“.

Die geplanten Windräder haben eine Gesamthöhe von 230 Meter, das ist mehr als doppelt so hoch wie der Regensburger Dom. Ihre Rotoren haben den Durchmesser eines Fußballfeldes. Zusammen mit der dafür nötigen Infrastruktur wird das Landschaftsbild zerstört, der dörfliche Charakter von Erbendorf und Umgebung verschwindet, die Natur mit Beeinträchtigung von Flora und Fauna wird bis zur Unkenntlichkeit industrialisiert.

Welche gesundheitlichen Risiken sind mit Windkraftanlagen verbunden? Diese Anlagen sind Energiewandler, die bis zu 40 Prozent der Windkraft in Strom aber den überwiegenden Teil in Druckwellen, also Schall/Lärm umwandeln. Der sogenannte Infraschall reizt das Innenohr

und bringt den Körper zum Vibrieren. Die Betroffenen beschreiben ein Pulsieren oder ein Druckgefühl auf dem Trommelfell und spüren Vibrationen, Erschütterungen oder ein Unsicherheitsgefühl. Hören kann man den Infraschall nicht.

Schäden sind sowohl zu erwarten, wenn man den Organismus intensiv und kurzzeitig, als auch langfristig dem Schall aussetzt. Zu den Hauptsymptomen des „Wind-Turbinen-Syndroms“ zählen Schlafentzug, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, Panikattacken und viele mehr (Dr. Nina Pierpont, „Wind Turbine Syndrome“, 2009).

Die einzige Schutzmöglichkeit besteht gegenwärtig in ausreichenden Mindestabständen. In den USA gilt ein Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern von 2,5 Kilometern, in England von 3 Kilometern. Unter diesen Gesichtspunkten wäre eine Aushebelung der 10H-Regelung bei uns, insbesondere den Anwohnern gegenüber, nur verantwortungslos und ausschließlich wirtschaftlichen Interessen – sprich Profitgier – geschuldet. Mittlerweile diskutiert man auch einen Zusammenhang zwischen Windkraftanlagen und Insektensterben. Seit rund 15 Jahren reduzieren sich die Bestände an Insekten doppelt so schnell wie zuvor. Genau in diesem Zeitraum sind Windindustrieanlagen massiv ausgebaut worden. Zufall?

Auch nach den Paragraphen 5 und 6 Bundesimmissionsschutzgesetz dürf-

te die geplante Windindustrieanlage nicht errichtet werden, da „schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile sowie erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft“ nicht verhindert, sondern hervorgerufen werden. Hier besonders hervorzuheben sind gesundheitliche Schäden und Risiken noch völlig unbekannter Tragweite.

„Persönlich kann ich mir Windräder in diesem zusammenhängenden Gebiet am Hessenreuther Berg nicht vorstellen“, so die Worte eines Erbendorfer Stadtrats im Oktober 2016. Dieser Mann war nicht etwa „aufgewirbelt“, sondern sah ganz realistisch die Katastrophe vor Augen. Ich selbst war kürzlich einmal wieder auf dem Oberpfaltzurm und betrachtete das wunderschöne Umland von Erbendorf, insbesondere den Hessenreuther Wald mit dem Silberschlag. Auch ich kann und will mir eine Umweltzerstörung diesen Ausmaßes nicht vorstellen. Vor Jahren habe ich mich wohllich in Erbendorf niedergelassen in Hinblick auf Wohn- und Lebensqualität, aber auch aufgrund des hohen naturbedingten Erholungswertes. Mit dem geplanten Bauvorhaben am Hessenreuther Berg wäre dieser Standortvorteil Vergangenheit.

**Dr. Christian Schröfl (Internist),
Erbendorf**